



Amtlicher Schulanzeiger

für den
Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 4

JAHR 2024

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	94
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	94
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	94
Stellenausschreibungen	96
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Süd	96
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Nord.....	96
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen.....	97
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	98
- Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator.....	100
- Funktionsstellen an Förderschulen	101
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	102
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	104

NICHTAMTLICHER TEIL

MEDIEN	105
---------------------	-----

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Aufhebung von Bekanntmachungen**
KMBek vom 20. Februar 2024, Az. II.3-VO623.3.0/15/36
BayMBI 2024 Nr. 120 vom 6. März 2024
- **Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik an Förderschulen in Bayern; Modellversuch 2024 bis 2026**
KMBek vom 20. Februar 2024, Az. III.6-BP8027.0/2/21
BayMBI 2024 Nr. 121 vom 6. März 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Berufsabschluss staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in an Fachakademien für Sozialpädagogik“**
KMBek vom 20. Februar 2024, Az. VI.5-BS9202.0-8/70/31
BayMBI 2024 Nr. 122 vom 6. März 2024
- **Aufhebung von Bekanntmachungen**
KMBek vom 28. Februar 2024, Az. II.3-VO623.3.0/15/43
BayMBI 2024 Nr. 132 vom 13. März 2024
- **Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Studienbeginn Herbst 2025)**
KMBek vom 1. März 2024, Az. II.3-M1350/94/4
BayMBI 2024 Nr. 137 vom 1. März 2024
- **Schulversuch Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern mit abgebrochenem Ersten Bildungsweg am Kolleg in Bayern**
KMBek vom 8. März 2024, Az. V.5-BO5231.0/32/2
BayMBI 2024 Nr. 144 vom 27. März 2024
- **Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderprogrammen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „ALPHA+ besser lesen und schreiben“ und „Kurse zur Alphabetisierung für Asylsuchende - Alpha Asyl“**
KMBek vom 8. März 2024, Az. VII.5-BS1701.3/23/11
BayMBI 2024 Nr. 147 vom 27. März 2024

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 16. Februar 2024, Az. VI.2-BS9153.0/2/5

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2024 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2026 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 17. Juni 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 und von Montag, 14. Oktober 2024 bis Freitag, 14. Februar 2025 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 28. April 2025 bis Freitag, 18. Juli 2025 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 22. September 2025 bis Freitag, 25. Oktober 2025,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 23. September 2025 bis Freitag, 24. Oktober 2025.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2024 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2026 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2025 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II)** für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 28. April 2025 bis Freitag, 18. Juli 2025 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis zum 14. Februar 2025 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 13. Dezember 2024 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2026 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2025 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig **zur Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2025 bestanden haben, sich bis spätestens 28. Februar 2025 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 28. April 2025 bis Freitag, 18. Juli 2025 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Süd

Erneute Ausschreibung
RBek vom 27. März 2024, 40.2-0171-415

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Süd** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Grundschule und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der mittleren und südlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Grundschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 16. April 2024
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 22. April 2024

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Nord

Erneute Ausschreibung
RBek vom 27. März 2024, 40.2-0171-415

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz - Mitte / Nord** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Grundschule und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der mittleren und nördlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Grundschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 16. April 2024
- 2. bei der Regierung der Oberpfalz: 22. April 2024

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 28. März 2024, Az. 40.2-0171.2-415

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2024 / 2025 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsbach	Grundschule Königstein	4 Klassen 88 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Parkstein	6 Klassen 146 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Mehrhäusigkeit
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach	8 Klassen 176 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein (Mitleitung)	3 Klassen 76 Schüler		

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Barbara-Grundschule Amberg	14 Klassen 282 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Neutraubling	27 Klassen 588 Schüler	2. KR / 2. KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2)

*Stand: 1.Oktober 2023

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) $\hat{=}$ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) $\hat{=}$ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. April 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. April 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2024 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

**Fachberaterin / Fachberater für Wirtschaft und Kommunikation
im Bereich der**

Staatlichen Schulämtern im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. April 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. April 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2024 |

**Fachberaterin / Fachberater für Englisch an Grundschulen
im Bereich der
Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. April 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. April 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2024 |

**Fachberaterin / Fachberater für Musik an Grundschulen
im Bereich der
Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg**

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. April 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. April 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2024 |

Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator

Erneute Ausschreibung

Im Bereich des Staatlichen Schulamts **im Landkreis Tirschenreuth** ist folgende Stelle zu besetzen:

Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11).

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgabe einer Förderlehrerin / eines Förderlehrers als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht ist es, den Einsatz der Förderlehrerinnen / Förderlehrer vor Ort durch Beratung zu verbessern, Schulleiterinnen / Schulleiter und Förderlehrerinnen / Förderlehrer in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten, Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie die Ausbildung in der 1. und 2. Phase zu unterstützen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin / Förderlehrer als Koordinatorin / Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin / Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene der BesGr. A 11 ist nach Ziffer 9 der Neufassung der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011, IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. April 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. April 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2024 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kötzing	Diagnose- und Förderklassen	3	32	SoR / SoRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	13	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	30	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	30	
	Stütz- und Förderklasse	1	6	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 58 L-Std.			

Bemerkungen:

Zwei Gruppen offener Ganztags
Schulvorbereitende Einrichtung mit einer Gruppe
Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR und / oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrung in inklusiven Settings

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Bad Kötzing.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **23. April 2024**

bei der Regierung der Oberpfalz: **26. April 2024**

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Schule für Kranke - Regensburg	Schule für Kranke - Regensburg KJP, Uniklinik, Jugendforensik	8	81	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Außenstelle Amberg - Tagklinik	2	12	
	Außenstelle Cham - Tagklinik	2	12	
	Außenstelle Weiden - Tagklinik	2	11	
		14	138	

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, gE und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum, einem Förderzentrum, einer Schule für Kranke oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erste Erfahrungen in der Organisation eines Schulbetriebs
- Hoher Grad an Kooperationsfähigkeit, auch mit Mitarbeitern der Kliniken und der Eltern
- Physische und psychische Stabilität sowie professionelle Distanz zur Erkrankung der Schüler
- Gefestigte und kompetente Lehrerpersönlichkeit mit besonderer Ausprägung von Empathie, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Aufgeschlossenheit und Diskretion

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Regensburg. Präsenz und Einsatz an den Außenstellen wird erwartet.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **23. April 2024**

bei der Regierung der Oberpfalz: **26. April 2024**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)
Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

105. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Februar 2024
51 Seiten, 238,43 €
Art. Nr. 66288105
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In dieser Lieferung enthalten sind die kürzlich geschlossenen neuen urheberrechtlichen Gesamtverträge zu Nutzungen an Schulen, die langfristige Ferienordnung für die kommenden Schuljahre sowie die neue KMBek zum Unterricht bei ungünstigen Witterungsverhältnissen. Die Reihe mit wichtigen und interessanten Gerichtsentscheidungen wird fortgeführt.

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

276. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: März 2024
46 Seiten, 108,72 €
Art. Nr. 66190276
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit Aktualisierungen des Beamtenstatusgesetzes, der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts und der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus betr. die Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen wurden verschiedene Normen auf den neuesten Stand gebracht. ...

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnauhner, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

164. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Februar 2024
48 Seiten, 206,93 €
Art. Nr. 66247164
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Folgende Inhalte werden aktualisiert oder neu eingefügt:

- 21.13 - zu § 13 VSO-F - Kommentar
- 65.01 - Rechtsstellung „zugeordneter“ staatlicher Lehrer an privaten Schulen
- 65.02 - Befangenheit bei der Erstellung des sonderpäd. Gutachtens
- 65.03 - Schulbegleiter - Unterstützung der Schulen bei der Beschulung von Schülern mit Behinderung
- 65.04 - Rechtsprechung im Überblick
- 65.05 - Wann darf man sich einen „Schulbegleiter“ selbst beschaffen“?
- 65.06 - Neues zum Einsatz von Schulbegleitern (Integrationshelfern)
- 65.07 - Erneut: der Integrationshelfer
- 65.08 - Fehlverhalten von Lehrkräften bei privater Betätigung in Internetforen
- 65.09 - Aberkennung von Ruhestandsbezügen einer Lehrkraft
- 65.10 - Anspruch einer Lehrkraft auf Übertragung einer Funktionsstelle
- 65.11 - Berechnung der Arbeitszeit der Lehrkräfte
- 65.12 - Rechtmäßigkeit der vorläufigen Dienstenthebung einer Lehrkraft
- 65.13 - Disziplinarmaßnahmen bei Untreue zu Lasten des Schulvermögens
- 65.14 - Entfernung eines Lehrers aus dem Beamtenverhältnis
- 65.15 - Disziplinarrechtliches relevantes Fehlverhalten bei schulischen Veranstaltungen
- 65.16 - Kürzung der Dienstbezüge aufgrund unerlaubter Abwesenheit vom Dienstag
- 65.17 - Reduzierung der Teilzeitbeschäftigung einer Grundschullehrerin

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg. Dr. Gisela Stückl und Maria Wilhelm)
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

40. Ergänzungslieferung
Rechtsstand: 15. März 2024
28 Seiten, 176,17 €
Art. Nr. 06141040
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die aktuelle Ergänzung der Kommentare zum LehrplanPLUS Grundschule befasst sich diesmal insbesondere mit Themen im Kontext zunehmender Heterogenität und dem hohen Stellenwert der Visualisierung im Unterricht der Grundschule. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6 (Hrsg. Prof. Dr. Stefan Seitz, Roland Dörfler)
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

21. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. März 2024
34 Seiten, 192,68 €
Art. Nr. 07149021
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Im Beitrag „Fürs Leben lernen“ (14.02) stellt **Tobias Nöbauer** heraus, dass es ein wichtiges im LehrplanPLUS verbindlich verankertes schulart- und fächerübergreifendes Bildungsziel ist, „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ zu vermitteln. Bayerische Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. Einen wesentlichen Anteil hierzu trägt das vom Bayerischen Ministerrat beschlossene Konzept „Schule fürs Leben“ bei. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10 (Hrsg. Roland Dörfler, Gabriele Kofler, Martin Firmkäs)
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

14. Lieferung
Rechtsstand: 1. März 2024
34 Seiten, 188,92 €
Art. Nr. 07355014
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Prof. Dr. Stefan Seitz betont in seinem Beitrag „Zur Bedeutung und Rollenfunktion der Schulleitung im Spiegel der Qualitätsdiskussion“ (13.07), dass die Aufgabenbereiche einer Schulleitung im Kontext der Schulentwicklungs- und Schulqualitätsdiskussion schulartübergreifend bis zur heutigen Zeit enorm gewachsen sind. ...

